

# Antrag auf Außerbetriebnahme Anschluss Strom / Erdgas / Trinkwasser

**Auftraggeber / Anschlussnehmer** Herr Frau Firma

Vorname oder Firmenname

Name

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

**Zur Terminvereinbarung für die Außerbetriebnahme hinterlassen Sie uns bitte entsprechende Kontaktdaten:**

Telefonnummer

E-Mail

**Wichtiger Hinweis:** Eventuell geplante Abbrucharbeiten dürfen erst nach der beantragten Stilllegung erfolgen.

**Strom-Anschluss** Zählerausbau Demontage Hausanschluss wegen Abriss

Stromzählernummer (1)

Stromzählernummer (2)

Beim Zählerausbau ist eine vorübergehende Versorgungsunterbrechung im Gebäude durch Ausschern der Hauptsicherung und Ausbau der Messeinrichtung(en) notwendig. Eine Wiederinbetriebnahme ist kostenpflichtig, Details zu anfallenden Kosten können dem jeweils gültigen Preisblatt entnommen werden.

Über eine Privatleitung sind noch weitere Gebäude angeschlossen

**Erdgas-Anschluss** Zählerausbau Demontage Hausanschluss wegen Abriss Änderung Energieart

Gaszählernummer (1)

Gaszählernummer (2)

Beim Zählerausbau ist eine vorübergehende Versorgungsunterbrechung im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung mit Ausbau der Messeinrichtung(en) notwendig. **Nach der erfolgten Außerbetriebnahme wird im Folgemonat eine monatliche Pauschale fällig**, die Höhe dieser Pauschale entnehmen Sie bitte dem aktuellen Preisblatt der Netzgesellschaft Lübbecke mbH. Die Abrechnung erfolgt dabei einmal jährlich.

Über eine Privatleitung sind noch weitere Gebäude angeschlossen

**Hinweis:** Ein kurzzeitiger Ausbau vom Wasserzähler ist nicht möglich, da die Wasserleitung zur Vermeidung einer Verkeimung regelmäßig gespült werden muss.

**Trinkwasser-Anschluss** Demontage Hausanschluss

Wasserzählernummer (1)

Wasserzählernummer (2)

Die Außerbetriebnahme eines Trinkwasser-Anschlusses beinhaltet die endgültige Versorgungsunterbrechung durch Abtrennen vom Netz (meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden), inklusive dem Ausbau der Messeinrichtung(en). Der Anschlussnehmer hat sicherzustellen, dass beim Gebäudeabriss die Anschlüsse aller Sparten stillgelegt sind. Ist eine Wiederherstellung des Anschlusses gewünscht, so ist ein entsprechender Antrag („Anmeldung eines Netzanschlusses“) bei der Netzgesellschaft Lübbecke mbH zu stellen. Für die Stilllegung des Netzanschlusses Wasser gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067) in der jeweils gültigen Fassung.

Über eine Privatleitung sind noch weitere Gebäude angeschlossen

**Installationsort**

Straße

Hausnummer

Lübbecke

Preuß.-Oldendorf

Rahden

**Zugang / Schlüssel zum Objekt**

Ansprechpartner

Telefonnummer

**Bestätigung verbindlicher Vertragsbedingungen (\*Pflichtfelder)**

Ich habe die schriftliche Zustimmung aller Grundstückseigentümer und kann diese auf Wunsch der Netzgesellschaft Lübbecke mbH vorlegen\*

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte der allgemeinen Datenschutzerklärung unter [www.netzgesellschaft-luebbecke.de/datenschutz](http://www.netzgesellschaft-luebbecke.de/datenschutz) oder den Informationspflichten nach Art. 13, welche Sie ebenfalls unter [www.netzgesellschaft-luebbecke.de/datenschutz](http://www.netzgesellschaft-luebbecke.de/datenschutz) abrufen können oder auf Nachfrage im Kundencenter erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber / Anschlussnehmer

**Prüfvermerk Netzgesellschaft Lübbecke mbH:**

Demontage erfolgt am

Unterschrift Messstellenbetreiber

Unterschrift VA, Prozess „Auszug, Stilllegung“ initiiert